

Aus dem NZZ-E-Paper vom 27.03.2018

### **Rat schickt Wassergesetz in die Warteschlange**

Weil die Bürgerlichen Änderungen angebracht haben, muss die Kommission erneut beraten

Michael von Ledebur

Eigentlich hätte zu Wochenbeginn im Kantonsrat das Wassergesetz verabschiedet werden sollen. Ein Geschäft, an dem sich der Rat seit langem abarbeitet und das er in drei Sitzungen beraten hat. Der Gesetzgebungsmarathon endete am Montag aber wider Erwarten nicht. FDP, SVP, EDU und CVP hatten nach der ersten Lesung Änderungen an vier Artikeln beantragt. Das ist ungewöhnlich: Einzelne Rückkommensanträge zu diesem Zeitpunkt sind die Regel, nicht aber neue Vorschläge in grösserem Umfang.

Das Vorgehen veranlasste die GLP zu einem Ordnungsantrag. Es sei unseriös, wenn die Anträge im Plenum diskutiert würden statt wie üblich in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt. Der Antrag erlangte eine Mehrheit. Das Wassergesetz ist somit sistiert, bis die Kommission das Geschäft erneut in den Rat bringt. Einzig die Grünen und die AL stellten sich gegen den Antrag: Das Gesetz sei so oder so missraten und widerspreche auch mit den Nachbesserungen übergeordnetem Recht.

Für geharnischte Reaktionen sorgte das Vorgehen über Grüne und AL hinaus. Ivo Koller (bdp., Uster) nannte es «stümperhaft». Bei der bisherigen Beratung sei jedes Wort auf die Goldwaage gelegt worden; nun würden ganze Paragraphen ohne Beizug einer Fachperson aus der Verwaltung neu geschrieben. Beat Bloch (csp., Zürich) äusserte ordnungspolitische Bedenken – nicht nur wegen des Vorgehens der vier bürgerlichen Parteien, sondern auch wegen des GLP-Antrags. Dieser besagt, dass nur die geänderten Artikel neu diskutiert werden sollen. Eine Teilrückweisung eines Geschäfts sei aber in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. Daniel Sommer (evp., Affoltern am Albis) sprach von einer groben Missachtung der Kommission und schlug den Bogen zur inhaltlichen Kritik am Wassergesetz: «Es ist noch nicht einmal fertig, und schon sind erste Flickarbeiten nötig.»

Christian Schucan (fdp., Uetikon am See) begründete das Vorgehen mit rechtlichen Überlegungen. Die linke Ratsseite habe der Kommission einen Bruch des übergeordneten Rechts vorgeworfen und vier Paragraphen genannt. Diese habe man neu formuliert – auf Bundesrecht basierend. Inhaltlich habe sich nichts verändert. Man scheue weder die Diskussion noch die erneute Behandlung durch die Kommission.

Bestätigt sieht sich durch die Rückweisung der Verein «Ja zum Seeuferweg», der unmittelbar nach Ende der Debatte mit einem Communiqué aufwartete. Die Bürgerlichen hätten eingesehen, dass «das durchgepeitschte Gesetz vor dem Bundesgericht nicht standhalten würde». Offensichtlich hätte die Drohung des Vereins mit dem Rechtsweg etwas genützt.

Auf Nachfrage sagt Vereinspräsidentin Julia Gerber Rüegg, man befürchte, dass das Wassergesetz missbraucht würde, um den Seeuferweg zu verunmöglichen – unter anderem mit Gesetzesänderungen, die den Weg verteuern würden. Ob die neue Formulierung der Paragraphen diese Bedenken zerstreut hat, will Gerber Rüegg derzeit nicht sagen. «Ich beurteile dies erst, wenn ich die neue Kommissionvorlage sehe.»